



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.12.2021

PCR-Testung in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung trotz der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Pressekonferenz am 19.11.2021 gegen eine flächendeckende Bereitstellung von PCR-Pooltests analog zu den Grundschulen entschieden? 3
- 1.b) Hat die Staatsregierung eine Machbarkeitsstudie bzw. Markterkundung für eine PCR-Pooltest-Strategie in bayerischen Kindertageseinrichtungen durchführen lassen, in deren Rahmen die aktuellen Testkapazitäten für PCR-Analysen zur Identifikation von SARS-CoV-2-Infektionen abgefragt wurden? 3
- 1.c) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Machbarkeitsstudie bzw. Markterkundung? 3
- 2.a) Hat die Staatsregierung für die ursprünglich angedachte PCR-Pooltest-Strategie in bayerischen Kindertageseinrichtungen eine Umsetzungsvorbereitung in Auftrag gegeben? 3
- 2.b) Wenn ja, wie viele Labore haben ihr Interesse für eine Beteiligung an diesem Projekt zurückgemeldet? 3
- 2.c) Wie viele Labore könnten, trotz anderer Verpflichtungen, wie den vom Robert Koch-Institut (RKI) definierten Prioritätstestungen oder Testungen an den Grund- und Förderschulen, eine Mindestkapazität von 250 PCR-Analysen pro Tag gesichert anbieten? 3
- 3.a) Wie viele Kapazitäten für PCR-Poolproben pro Tag wurden von den angefragten Laboren gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 19.00 Uhr am selben Tag / bis 22.00 Uhr am selben Tag / bis 23.00 Uhr am selben Tag)? 4
- 3.b) Wie viele Kapazitäten für PCR-Rückstellproben pro Tag wurden von den angefragten Laboren gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Ergebnisübermittlung der Rückstellproben bis 06.00 Uhr am Folgetag / bis 07.00 Uhr am Folgetag)? 4

3.c)	Wie viele Kapazitäten für PCR-Einzeltestungen pro Tag wurden von den angefragten Laboren gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Ergebnisübermittlung bis 19.00 Uhr am selben Tag / bis 22.00 Uhr am selben Tag / bis 06.00 Uhr am Folgetag)?	4
4.a)	Ab welchem Zeitpunkt hätten den Laboren die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung gestanden, um flächendeckend PCR-Testungen in den bayerischen Kitas nach den ursprünglichen Planungen der Staatsregierung zu ermöglichen?	4
4.b)	Wie viele Labore wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie und Umsetzungsvorbereitung befragt?	4
5.a)	Werden die im Rahmen der Machbarkeitsstudie und Umsetzungsvorbereitung gesammelten Informationen über die freien Laborkapazitäten und Kontaktpersonen der Labore den bayerischen Kommunen und Landkreisen zur Verfügung gestellt, um ihnen eine eigenständige Organisation von PCR-Pooltestungen zu erleichtern, jetzt, wo die Staatsregierung eine zentrale Organisation analog zu den Grundschulen verneint hat und die Verantwortung weiterhin bei den Kommunen belässt?	5
5.b)	Wurde die Umsetzungsvorbereitung für PCR-Testungen in bayerischen Kindertageseinrichtungen von der Staatsregierung verworfen, weil die Teststrategie zudem eine Testung an weiterführenden Schulen vorgesehen hatte, für die aber die Laborkapazitäten nicht ausgereicht hätten?	5
6.a)	Hat die Staatsregierung inzwischen Kenntnis davon, in welchen Kitas in Bayern PCR(-Pool)-Testungen bereits angeboten werden bzw. konkret in Planung sind?	5
6.b)	Wie viele Kommunen haben bereits Fördermittel entsprechend der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung“ abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Kommune und Höhe des Förderbetrags)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales

vom 14.01.2022

- 1.a) Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung trotz der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Pressekonferenz am 19.11.2021 gegen eine flächendeckende Bereitstellung von PCR-Pooltests analog zu den Grundschulen entschieden?**

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in der Pressekonferenz angekündigt, dass Bayern eine Priorität bei den PCR-Pooltests setzen möchte und versucht wird, diese sukzessive nach Maßgabe der Kapazitäten auszurollen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung von PCR-Pooltests in der Kindertagesbetreuung und wird das Förderprogramm auf Wunsch vieler Träger weiter dezentralisieren, sodass auch Trägerverbände oder einzelne Einrichtungen gefördert werden, wenn sie PCR-Pooltests organisieren. Am 21.12.2021 hat der Ministerrat zusätzlich beschlossen, das Förderprogramm betreffend die PCR-Pooltests in der Kindertagesbetreuung bis zum 31.08.2022 zu verlängern. Eine analoge Behandlung wie bei den Grundschulen (zentrale Steuerung) ist angesichts der Menge der insgesamt über 10 200 Kindertageseinrichtungen logistisch nicht darstellbar.

- 1.b) Hat die Staatsregierung eine Machbarkeitsstudie bzw. Markterkundung für eine PCR-Pooltest-Strategie in bayerischen Kindertageseinrichtungen durchführen lassen, in deren Rahmen die aktuellen Testkapazitäten für PCR-Analysen zur Identifikation von SARS-CoV-2-Infektionen abgefragt wurden?**

- 1.c) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Machbarkeitsstudie bzw. Markterkundung?**

- 2.a) Hat die Staatsregierung für die ursprünglich angedachte PCR-Pooltest-Strategie in bayerischen Kindertageseinrichtungen eine Umsetzungsvorbereitung in Auftrag gegeben?**

- 2.b) Wenn ja, wie viele Labore haben ihr Interesse für eine Beteiligung an diesem Projekt zurückgemeldet?**

- 2.c) Wie viele Labore könnten, trotz anderer Verpflichtungen, wie den vom Robert Koch-Institut (RKI) definierten Prioritätstestungen oder Testungen an den Grund- und Förderschulen, eine Mindestkapazität von 250 PCR-Analysen pro Tag gesichert anbieten?**

Die Fragen 1 b bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausweitung von PCR-Pooltestungen auf andere Bereiche oder Personengruppen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten der privaten Laborbetreiber. Vor Ausrollung der Pooltestungen müssen zuverlässige Laborpartner ge-

funden werden, die nahe an der jeweiligen getesteten Einrichtung positioniert sind und die in der Lage sind, die Poolproben zeitnah nach Probeneingang auszuwerten. Die Laborkapazitäten stellen hierbei derzeit den Engpass dar. Aktuell sind die PCR-Kapazitäten bei den Laboren zu nahezu 100 Prozent ausgelastet. Weiterhin müssen Labore nach Vorgaben des RKI medizinisch indizierte Proben, die von Menschen mit Symptomen stammen, priorisiert auswerten.

Im Rahmen der Ausweitung der Pooltestungen auf die 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen wurden Laborkapazitäten für diese Einführung abgefragt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) steht darüber hinaus mit dem Deutschen Berufsverband Akkreditierter Labore e. V. in engem Austausch, um laufend über die Auslastung der Labore informiert zu sein.

Vor dem Hintergrund der derzeit vollständig ausgelasteten Laborkapazitäten und der Tatsache, dass für die Pooltestungen an Kitas von der Staatsregierung ein dezentraler Ansatz gewählt wurde (siehe Antwort zu Frage 1 a), wurde keine umfassende Machbarkeitsstudie oder Umsetzungsvorbereitung seitens der Staatsregierung in Auftrag gegeben.

- 3.a) Wie viele Kapazitäten für PCR-Poolproben pro Tag wurden von den angefragten Laboren gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 19.00 Uhr am selben Tag / bis 22.00 Uhr am selben Tag / bis 23.00 Uhr am selben Tag)?**

- 3.b) Wie viele Kapazitäten für PCR-Rückstellproben pro Tag wurden von den angefragten Laboren gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Ergebnisübermittlung der Rückstellproben bis 06.00 Uhr am Folgetag / bis 07.00 Uhr am Folgetag)?**

- 3.c) Wie viele Kapazitäten für PCR-Einzeltestungen pro Tag wurden von den angefragten Laboren gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Ergebnisübermittlung bis 19.00 Uhr am selben Tag / bis 22.00 Uhr am selben Tag / bis 06.00 Uhr am Folgetag)?**

- 4.a) Ab welchem Zeitpunkt hätten den Laboren die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung gestanden, um flächendeckend PCR-Testungen in den bayerischen Kitas nach den ursprünglichen Planungen der Staatsregierung zu ermöglichen?**

- 4.b) Wie viele Labore wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie und Umsetzungsvorbereitung befragt?**

Die Fragen 3 a bis 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem zur Umsetzungsvorbereitung für die PCR-Pooltestungen an Kinderbetreuungseinrichtungen bisher keine expliziten Abfragen bei den Laboren gestellt wurden, können in diesem Zusammenhang keine Zahlen genannt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 b bis 2 c verwiesen.

- 5.a) Werden die im Rahmen der Machbarkeitsstudie und Umsetzungsvorbereitung gesammelten Informationen über die freien Laborkapazitäten und Kontaktpersonen der Labore den bayerischen Kommunen und Landkreisen zur Verfügung gestellt, um ihnen eine eigenständige Organisation von PCR-Pooltestungen zu erleichtern, jetzt, wo die Staatsregierung eine zentrale Organisation analog zu den Grundschulen verneint hat und die Verantwortung weiterhin bei den Kommunen belässt?**

Bezüglich der Machbarkeitsstudie und der Umsetzungsvorbereitung wird auf die Antwort zu den Fragen 1b bis 2c verwiesen. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen zum Download für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengestellt. Dort finden sich beispielsweise eine Hilfestellung zur Auswahl der Laborpartner, Textbausteine für Laboranschreiben, ein Eckpunktepapier für das Vergaberecht, ein Leitfaden für potenzielle Markterkundungsgespräche und viele weitere Informationen, die den Landkreisen und kreisfreien Städten die Einführung von PCR-Pooltestungen in der Kindertagesbetreuung erleichtern können.

- 5.b) Wurde die Umsetzungsvorbereitung für PCR-Testungen in bayerischen Kindertageseinrichtungen von der Staatsregierung verworfen, weil die Teststrategie zudem eine Testung an weiterführenden Schulen vorgesehen hatte, für die aber die Laborkapazitäten nicht ausgereicht hätten?**

Der Ministerrat hat am 23.11.2021 beschlossen, zur weiteren Erhöhung des Sicherheitsniveaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Test- und Materialkapazitäten schrittweise PCR-Pooltests in Alten- und Pflegeheimen, den 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen sowie in Kindertagesstätten anzubieten. In diesem Sinne stehen das StMGP, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sowie das StMAS in engem Austausch, um die PCR-Pooltestungen an den genannten Einrichtungen zu implementieren. Jegliche Ausweitung der Pooltestungen steht unter dem Vorbehalt ausreichender Laborkapazitäten, ausreichender Materialverfügbarkeit sowie geeigneter Logistik- und Ergebnisübermittlungskonzepte. Unklar ist hierbei vor allem, wie sich die Ausbreitung der Virusvariante Omikron auf die Laborkapazitäten auswirken wird.

- 6.a) Hat die Staatsregierung inzwischen Kenntnis davon, in welchen Kitas in Bayern PCR(-Pool)-Testungen bereits angeboten werden bzw. konkret in Planung sind?**

Mit Stand vom 12.01.2022 haben die Regierungen Anträge von sieben Landkreisen und kreisfreien Städten gemeldet, mithin vom Landkreis Nürnberger Land mit 65 Einrichtungen, vom Landkreis und der kreisfreien Stadt Würzburg gemeinsam mit insgesamt 34 teilnehmenden Einrichtungen, vom Landkreis Hof mit insgesamt 30 teilnehmenden Einrichtungen, dem Landkreis Mühldorf am Inn mit neun Einrichtungen, vom Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm mit 22 Einrichtungen und von der Stadt Augsburg mit 152 Einrichtungen.

Daneben haben die Städte Nürnberg und Erlangen sowie der Landkreis Coburg eine Antragstellung angekündigt. Auch die Landkreise Donau-Ries und Dillingen a.d. Donau haben bereits Interesse angemeldet. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Fürth und Umgebung Pooltestungen in Kitas, die im Rahmen eines von einem Unternehmen den

Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellten Testangebots durchgeführt werden. Kenntnisse über die teilnehmenden Einrichtungen liegen dem StMAS nicht vor, da die Testungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis durchgeführt werden. Gleiches gilt für Projekte, die von Einrichtungen oder Elternbeiräten vor Ort ohne staatliche Förderung durchgeführt werden. Auch diese werden Seitens des StMAS statistisch nicht erfasst.

6.b) Wie viele Kommunen haben bereits Fördermittel entsprechend der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung“ abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Kommune und Höhe des Förderbetrags)?

Mit Stand vom 12.01.2022 bewilligte die Regierung von Schwaben Fördermittel in Höhe von 634.772,00 Euro, die Regierung von Oberbayern Mittel in Höhe von 16.410,00 Euro, die Regierung von Oberfranken Mittel in Höhe von 122.600,00 Euro und die Regierung von Unterfranken Mittel in Höhe von 177.860,00 Euro. Von den insgesamt 951.642,00 Euro wurden bislang 121.025,60 Euro zur Auszahlung gebracht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.